

# Große Kreisstadt Radeberg

Der Oberbürgermeister



Absender: Straßenwidmung/öffentl. Beleuchtung/ Archiv  
Bearbeiter: Manuela Alarcón Almenarés

Vorlage-Nr.: SR088-2022

in Zusammenarbeit mit:

Datum: 08.12.2022  
Aktenzeichen:

## Beschlussvorlage

**Nachträgliche Eintragung eines beschränkt öffentlichen Weges in Ullersdorf als Teil von Flurstück 302/1 mit u. g. Widmungsbeschränkungen**

**Beratungsfolge:**

Gremium	am	Status	Abstimmung			
			Anw.	Ja	Nein	Enth
Ortschaftsrat Ullersdorf	01.12.2022	Ö				
Stadtrat	30.11.2022	Ö				
Stadtrat	21.12.2022	Ö				

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die nachträgliche Eintragung des Flurstückes T. v. 302/1 als beschränkt öffentlichen Weg mit dem Namen BÖW 037 zum Förster-Ehrenhain mit den Widmungsbeschränkungen zwischen Netzknotenpunkt 2261023 bis Netzknotenpunkt 2261024 Fußgänger, *Radfahrer* und zwischen Netzknotenpunkt 2261024 und 2261022 Fußgänger, *Radfahrer, Anlieger frei*.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Eintragung gemäß §§ 3 Abs. 1, 53 Abs. 1, 54 Abs. 1 SächsStrG durchzuführen.

Frank Höhme  
Oberbürgermeister

**Begründung:**

Aufgrund der Widmungsanfrage durch einen Wegemarkierer der Dresdner Heide und des Sachsenforst erfolgte die Prüfung des in der Karte (beigefügt) dargestellten Weges auf nachträgliche Eintragung ins Wegeverzeichnis der Stadt Radeberg.

Der Weg, welcher von der Ortsstraße Am Försterhain abzweigt und über das private Flurstück 302/1 Gemarkung Ullersdorf verläuft, dient im weiteren Verlauf als viel frequentierter Zugangsweg zum Förster-Ehrenhain, zur Dresdner Heide und mündet im Wanderweg Ochsensteig.

Er ist in Karten von 1950, 1970, 1977 und aktuellen Karten als (Wander-)Weg dargestellt. Es ist dadurch nachgewiesen, dass er bereits zum Zeitpunkt der Erstanlegung der Bestandsverzeichnisse in dieser Form existierte.

Im Weg befindet sich der unterirdisch verrohrte Abfluss des gemeindeeigenen Teiches der in einem offenen Graben im Wald mündet und im Bereich des Durchlasses starke Ausspülung erkennen lässt, welche bereits den Weg unterspülen und dadurch eine Gefahr für die Nutzer darstellen (siehe beigefügte Fotodokumentation). Im Vorfeld zur Beschlussvorlage und dem Erstgespräch mit dem Eigentümer wurde ein Angebot zur Aufarbeitung eingeholt (nicht öffentliche Anlage beigefügt).

Mit dem Eigentümer des Flurstückes wurde Kontakt zur Vereinbarung eines Vor-Ort-Termins aufgenommen, dieser kam bisher jedoch noch nicht zustande. Bei den Telefongesprächen informierte der Eigentümer die Stadt darüber, dass einer Widmung auf keinen Fall zugestimmt wird und maximal eine eingeschränkte, an verschiedene Bedingungen geknüpfte Dienstbarkeit in Betracht kommt. Er möchte weiterhin die Verfügungsgewalt über den Weg haben, da er bei Gefahren dafür haftet und bei einem erhöhten Risiko die Entscheidungsgewalt über die Schließung des Weges nicht verlieren will.

**Hintergrund:**

Der Eigentümer erläuterte, dass auf seinem Flurstück ein kleines Wäldchen steht, für das ein Antrag auf Fällgenehmigung eingereicht wurde, da einige Bäume bereits auf den Weg gefallen sind. Für eine abschließende Prüfung des Antrages wurde seitens der Stadt die Einreichung eines Baumgutachtens gefordert (beigefügtes nicht öffentliches Schreiben), da eine pauschale Fällgenehmigung für das gesamte Wäldchen nicht erteilt werden kann. Dieses wurde bisher nicht eingereicht. Durch die nachträgliche Eintragung im Verzeichnis der beschränkt öffentlichen Wege geht die Baulast auf die Stadt Radeberg über. Die Anliegerpflichten bestehen jedoch weiterhin für den direkten Eigentümer.

Durch die Änderung des sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) verlieren gemäß § 54 Abs. 3 alle Straßen, Wege und Plätze, die bei Inkrafttreten des SächsStrG am 16.02.1993 gemäß §53 Abs. 1 als öffentliche Straßen in das bundesdeutsche Recht übergeleitet worden sind, ihren Status als öffentliche Straße, wenn sie nicht bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 in ein Bestandsverzeichnis aufgenommen wurden.

Um die rechtliche Sicherung des Weges zu gewährleisten ist eine nachträgliche Eintragung entsprechend der §§ 3 Abs. 1, 53 Abs. 1, 54 Abs. 1 SächsStrG notwendig.

**Anlage/n**

Anlage 1 - Karte

Anlage 2 -Fotodokumentation

Anlage 3 - nicht öffentlich\_Angebot Durchlaß

Anlage 4 - nicht öffentlich\_Antwortschreiben Stadt zum Fällantrag

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<b>Kurze Darstellung der einmaligen Beschaffungs- / Herstellungskosten, der jährl. Folgekosten / -lasten und der objektbezogenen Einnahmen:</b>
<b>Veranschlagung:</b>	
Ergebnishaushalt:	
Finanzhaushalt:	
<b>Haushaltsstelle:</b>	

<b>Beteiligte Ämter</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Datum</b>	<b>Handzeichen/Name</b>
Bauamt	Zustimmung	08.11.2022	Schellhorn, Uta

Gemarkung  
Dresdner Heide

2261023

2261024

2261022

2261005

2261004

2261008

Anlage zur Beschlussvorlage SR088-2022 der  
Stadtverwaltung Radeberg zur nachträglich Eintragung  
des beschränkt öffentlichen Weges Nr. 037 zum Förster  
Ehrenhain mit folgender Widmungsbeschränkung

BÖW 037

NKP 2261023 bis NKP 2261024

Fußgänger, Radfahrer

NKP2261024 bis 2261022

Fußgänger, Radfahrer, Anlieger frei

Rechts Richtung Am Wiesenweg, geradeaus Gartensparte links Richtung Wanderweg



Geradeaus:  
Wanderweg

Abzweig von der Ortstraße Am Försterhain



Schild „Privatweg - Reiten verboten – Betreten auf eigenen Gefahr“



Links Weg Richtung Parkplatz / rechts Weg Richtung Förster- Ehrenhain bzw. Ochsensteig



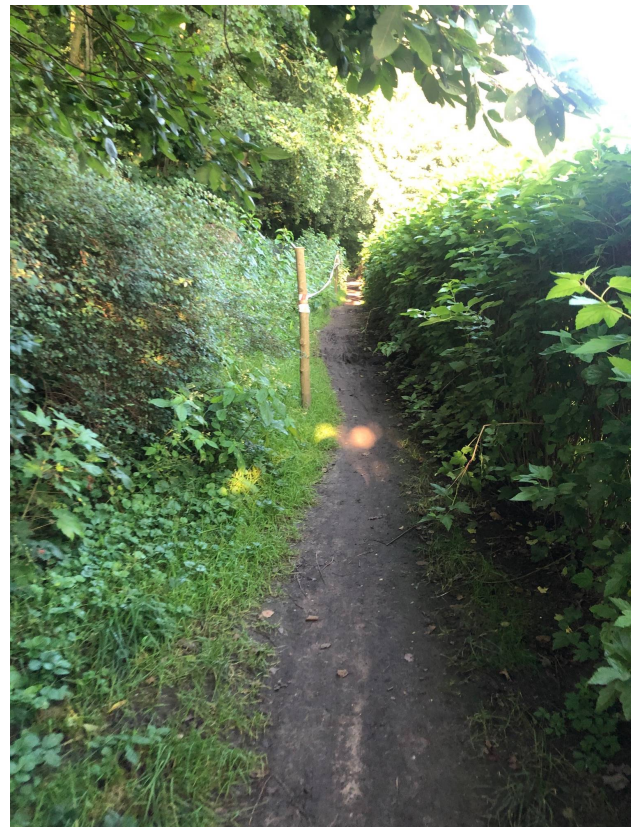
privater „Parkplatz“ auf Flurstück 302/3



Privatgrundstück ist eingezäunt – Wanderweg nicht



Entlang des Weges





Richtung Gedenktafel



Weg an  
einigen  
Stellen  
eingebrochen





Karte von 1916:



Historische Wanderkarte

Ausgabejahr: 1. Hälfte der 50 Jahre

Titel: Dresdner Heide Seifersdorfer Tal

Maßstab 1:25000

Herausgeber VEB Biliographisches Institut Leipzig

Reihe: Die gute Wanderkarte

